Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6957**

16. Wahlperiode 07. 11. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/6737 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Problem

Durch die modernen Kommunikationstechnologien stehen für Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie für die interessierte Öffentlichkeit jederzeit aktuelle Informationen zu den nachgefragten Themenbereichen zur Verfügung. Die kurze zeitliche Abfolge für die nach dem Landwirtschaftsgesetz, dem Tierschutzgesetz und dem Bundeswaldgesetz vorgeschriebenen Berichte der Bundesregierung ist deshalb nicht mehr erforderlich. Diese Berichte sollten zukünftig längerfristige Entwicklungen zusammenfassend aufgreifen.

B. Lösung

Die Intervalle für die nach dem Landwirtschafts-, Tierschutz- und Bundeswaldgesetz vorgeschriebenen Berichte sind daher auf ein Mal je Legislaturperiode umzustellen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6737.

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Kosten entstehen für den Bundeshaushalt, die Haushalte der Länder und Kommunen nicht.

2. Vollzugsaufwand

Eine Verringerung des Vollzugsaufwandes ist zu erwarten. Dies gilt nicht nur für das Bundesministerium bei der Aufbereitung, Abstimmung und Verteilung

der regelmäßigen Berichte, sondern im Rahmen der Ressortabstimmung und der Kabinettbefassung auch für andere Bundesministerien.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Durch die Verlängerung der Periodizität der gesetzlichen Berichtspflichten verringern sich die Bürokratiekosten der Verwaltung. Informationspflichten für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger sind nicht betroffen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6737 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2007

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Edmund Peter Geisen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/6737** in seiner 121. Sitzung am 25. Oktober 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch die modernen Kommunikationstechnologien stehen für Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie für die interessierte Öffentlichkeit jederzeit aktuelle Informationen zu den nachgefragten Themenbereichen zur Verfügung. Die kurze zeitliche Abfolge für die nach dem Landwirtschaftsgesetz, dem Tierschutzgesetz und dem Bundeswaldgesetz vorgeschriebenen Berichte der Bundesregierung ist deshalb nicht mehr erforderlich. Diese Berichte sollten zukünftig längerfristige Entwicklungen zusammenfassend aufgreifen.

Größere Berichtsintervalle reduzieren den Arbeitsaufwand für die Bundesregierung bei der Erstellung der Berichte, sie erhöhen die Chance für eine politisch aussagefähigere Aufbereitung einzelner Themenfelder und tragen dem Umstand Rechnung, dass es in vielen Bereichen kurzfristig nur zu graduellen Änderungen kommt.

Dem aktuellen Informationsbedürfnis trägt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durch die jeweils ereignisbezogene Berichterstattung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie durch Broschüren, Internetangebote und Pressearbeit Rechnung.

Die Intervalle für die nach dem Landwirtschaftsgesetz, dem Tierschutzgesetz und dem Bundeswaldgesetz vorgeschriebenen Berichte sind daher auf ein Mal je Legislaturperiode durch die entsprechenden Änderungen des § 4 des Landwirtschaftsgesetzes und § 16e des Tierschutzgesetzes umzustellen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6737 in seiner 49. Sitzung am 7. November 2007 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IV. Stellungnahme des nationalen Normenkontrollrats

Der Nationale Normenkontrollrat hat die Gesetzesvorlage auf Drucksache 16/6737 auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft, diese verneint und stimmt daher im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags dem Regelungsvorhaben zu.

V. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Gesetzesvorlage auf Drucksache 16/6737 in seiner 58. Sitzung am 7. November 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass es die Verlängerung des Intervalls für die Berichtspflichten auf vier Jahre möglich mache, längerfristige Entwicklungen darzustellen. Insgesamt diene das Gesetz der Effizienz. Zudem bleibe die aktuelle ereignisbezogene Berichterstattung bestehen. Außerdem werde die Bundesregierung aufgefordert, aktuelle Informationen auch außerhalb der Berichte der Öffentlichkeit und dem Bundestag durch moderne Kommunikationsmittel verfügbar zu machen. Die Änderung der Intervalle mache u. a. eine Änderung des Landwirtschaftsgesetztes notwendig. In diesem Zusammenhang werde die Bundesregierung aufgefordert, Fortschreibungen des Landwirtschaftsgesetzes in Richtung eines Landwirtschaftsgesetzbuches weiterzubetreiben.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass sie die Verlängerung der Berichtsintervalle auf vier Jahre ablehne. Dies halte sie für nicht effizient, insbesondere sei die Effizienz von Zahlen, die zum Beispiel drei oder vier Jahre zurückliegen, nicht gegeben. Sie halte einen Berichtszeitraum von zwei Jahren für angemessen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** befürwortete ebenfalls eine Berichtspflicht alle zwei Jahre. Sie vertritt die Auffassung, dass durch die Verlängerung der Berichtszeiträume auf vier Jahre die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft und des Tierschutzes sowie die parlamentarische Debatte herabgesetzt werden. Die Chance, mit jährlichen Berichten ein Frühwarnsystem zu haben, werde vergeben. Es reiche nicht aus, dass allein die Daten zur Verfügung gestellt würden. Sie lehne den Gesetzentwurf daher ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte darauf aufmerksam, dass es parallel einen Koalitionsantrag gebe, der auf eine Verlängerung der Berichtsintervalle für den Waldzustandsbericht und den verbraucherpolitischen Bericht gerichtet sei. Diese Entwicklung werde entschieden abgelehnt. Der mit der Verlängerung der Berichtszeiträume einhergehende Bedeutungsverlust für diese Politikfelder könne nicht hingenommen werden. Das öffentliche Bewusstsein für den Erhalt der Kulturlandschaft würde geschwächt und die politische Diskussion erschwert.

Letztendlich plädiere auch sie dafür, zweijährige Berichtszyklen einzuführen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6737 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2007

Dr. Max Lehmer	**Dr. Wilhelm Priesmeier**	**Dr. Edmund Peter Geisen**	**Dr. Kirsten Tackmann**	**Cornelia Behm**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333